

Rundspruchsendung via DBØDT

3. Kalenderwoche 2014

(rote Schrift: Regieanweisung bzw. Internetadressen oder Textpassagen - bitte nicht vorlesen (nur zur Beantwortung evtl. Nachfragen im Bestätigungsverkehr)

Guten Abend und „Hui Wäller“. Hier ist DFØKF, die Clubstation des Ortsverbandes Fuchskaute (F72). Am Mikrophon ist DO1KFL. Mein Name ist Laurenz, und ich begrüße alle zuhörenden Stationen zum wöchentlichen Rundspruch für das Dreiländereck, den Westerwald und das Umland. Ihr Rundspruch für die Region!

Heute haben wir Meldungen zu folgenden Themen:

- YLs im März international aktiv
 - Ablaufsteuerung Relais Fuchskaute, DBØDT
 - Bergwettbewerb Rheinland-Pfalz
 - BNetzA kündigt Standortbescheinigungs-"Online-Hilfe" für CB-Funker an
 - "Offener Brief" gegen "Lobbypolitik für untaugliche PLC-Technologie"
 - Japan schickt sieben Amateurfunksatelliten ins All
- und
- Neue Technik: Erste Amateurfunk-Apps für Datenbrillen

YLs im März international aktiv

Zu dem Amateurfunktreffen im Bürgerhaus in Gießen-Kleinlinden wird am Sonntag, dem 02. März 2014, ab 13:00 Uhr ein YL-Treffen stattfinden. Dies teilt die YL-Referentin Christiane Rüthing (DL4CR) mit. Die Themenschwerpunkte werden die neue Diplomserie DL-YL-33-Award sowie die deutsch-französische YL-Aktivität zum Weltfrauentag 2014 sein. Selbstverständlich gibt es Gelegenheit für

eine allgemeine Aussprache. Alle YLs sind herzlich eingeladen, an dem Treffen teilzunehmen. Die genaue Örtlichkeit des Treffens wird vor Ort bekannt gegeben und ausgeschildert sein.

Zur deutsch-französischen YL-Aktivität gibt Christiane bereits jetzt folgende Information heraus:

Am diesjährigen Weltfrauentag, Samstag, dem 08.03.2014 findet zwischen 08:00 und 12:00 Uhr MEZ auf 40 und 80 m in SSB und CW eine deutsch-französische YL-Aktivität statt. Hierbei sollen vornehmlich Funkverbindungen zu deutschen und französischen YLs hergestellt werden. Alle Teilnehmer, die ihre Logs einreichen, erhalten eine Teilnahmeurkunde kostenlos als pdf-File, welches in Frankreich und aus dem Ausland über Sophie (F4DHQ) und in Deutschland über Christiane (DL4CR) beantragt werden kann.

Es gibt zwei Wertungsklassen, nämlich OM und YL und einen Punkteplan, der, ebenso wie Details zum Beantragungsprocedere auf der Homepage des YL-Referates rechtzeitig eingesehen werden kann. (Quelle dieser Meldung: HeRu online)

Ablaufsteuerung Relais Fuchskaute, DBØDT

Vor einigen Wochen wurde die relaisinterne Steuerung gegen eine sogenannte WX-Steuerung ersetzt. Der ein oder andere Nutzer des Relais hatte seither u. a. Probleme mit dem Hochtasten, über die Hintergründe hatten wir schon berichtet. Um unkompliziert Abhilfe zu schaffen, wurde die WX-Steuerung wieder außer Betrieb genommen und die interne Ablaufsteuerung aktiviert.

Bergwettbewerb Rheinland-Pfalz

Der Diplom- und Mobilfunk-Referent des Distriktes Rheinland-Pfalz, Jörg (D01DJJ) erinnert daran, dass - wer im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz bergfunkmäßig unterwegs war - sein Log für den DARC Rheinland-Pfalz-Bergwettbewerb 2013 einreichen sollte. Die komplette Ausschreibung kann auf der Distriktsseite in der Rubrik Wettbewerbe nachgelesen werden

(http://www.darc.de/uploads/media/k_bwAusschreibung2013.pdf). Die Logs für 2013 sind bis zum 30.01.2014 einzureichen via E-Mail an DG4PB ([dg4pb\(at\)yahoo.de](mailto:dg4pb@yahoo.de)).

Noch ein Tipp: Ein Blick auf die GMA-Webseite (www.cqgma.eu) lohnt sich. Mario (DL4MFM, hat dort u. a. ein ufb Abrechnungstool für diesen RLP-Wettbewerb programmiert. Teilnehmer am GMA-Programm erhalten dort bequem mit einem Klick ihr RP-Log.

BNetzA kündigt Standortbescheinigungs-"Online-Hilfe" für CB-Funker an

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 16. Dezember 2013 in ihrem "Tätigkeitsbericht Telekommunikation 2012/2013" die Einführung einer "Online-Hilfe für Nutzer des CB-Funks" angekündigt. Mit dieser "Online-Hilfe" sollen CB-Funker selbst ermitteln können, ob für ihre ortsfeste CB-Funk-Anlage eine Standortbescheinigung der BNetzA erforderlich ist. Außerdem soll damit die Beantragung einer Standortbescheinigung erleichtert werden.

Die Ankündigung der BNetzA hat folgenden Wortlaut:

"Einführung Online Hilfe für Nutzer des CB-Funks

Mit der Änderung der Verfügung 37/2005 'Allgemeinzuteilung von Frequenzen für die Benutzung durch die Allgemeinheit für den CB-Funk' können CB-Funk-Anlagen bei Verwendung der Sendart J3E (Einseitenband mit unterdrücktem Träger) bis zu einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung von maximal 12 Watt betrieben werden."

(Anmerkung der Funkmagazin-Redaktion: Hier irrt die BNetzA: Bei der genannten Leistungsgrenze von 12 Watt handelt es sich nicht um die "äquivalente isotrope Strahlungsleistung" EIRP, sondern um die äquivalente Strahlungsleistung ERP.)

Ab einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung von 10 Watt und mehr sind ortsfeste CB-Funkanlagen standortbescheinigungspflichtig und unterliegen damit den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV).

Der CB-Funk (engl. Citizens' band radio) als eine "Jedermannfunkanwendung" setzt keine besonderen Kenntnisse in der Funktechnik voraus. Eine Bewertung, inwieweit die verwendete CB-Funkanlage dem Standortverfahren nach BEMFV unterliegt, ist oftmals nur mit technischem Wissen und detaillierter Kenntnis der Anlagenkomponenten möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht immer alle technischen Daten vorliegen.

Damit eine CB-Funkanlage in Bezug auf den Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern nicht unzulässig in Betrieb genommen wird, soll die Antragspflicht (Standortbescheinigung) mit Hilfe eines Anwendertools festgestellt werden können.

Sofern eine Standortbescheinigung erforderlich ist, soll in Anlehnung zu "WattWächter" sowohl der systembezogene Sicherheitsabstand als auch der Antrag zur Erteilung einer Standortbescheinigung erstellt werden.

(Ende der Ankündigung der BNetzA, Verlinkungen durch das Funkmagazin)

Standortbescheinigungen sind in Deutschland seit 1992 für die meisten ortsfesten Funkanlagen mit einer "äquivalenten isotropen Strahlungsleistung" (EIRP) ab 10 Watt erforderlich (Ausnahmen gibt es u. a. für Amateurfunkanlagen). In der Standortbescheinigung legt die Behörde die Sicherheitsabstände rund um die Antenne fest, die zur Einhaltung der Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern erforderlich sind.

CB-Funk-Anlagen konnten auch vor der Freigabe von "12 Watt SSB" den Wert von 10 Watt EIRP erreichen und damit "standortbescheinigungspflichtig" werden. (Der Wert von 10 Watt EIRP wird z. B. erreicht, wenn bei einer Senderausgangsleistung von 4 Watt der Gewinn der Antennenanlage unter Berücksichtigung aller leistungsmindernden Faktoren 4 dBi beträgt). Das Problem, dass das für die Ermittlung des EIRP-Werts erforderliche Wissen bei Anwendern eines Jedermannfunks nicht immer vorausgesetzt werden kann, wurde jedoch weitgehend ignoriert und ist erst mit der Freigabe von SSB wieder in den Blickpunkt der Behörden und der CB-Funker gerückt.

Im Mai 2012 hatte das Wirtschaftsministerium in einem Schreiben an die CB-Funk-Vereinigung DCBO angekündigt, sie habe eine Lösung zur Erkennung der 10 Watt-EIRP-Grenze durch CB-Funker bei der BNetzA in Auftrag gegeben (das Funkmagazin berichtete). Leichtverständliche Online-Tools zur Ermittlung des EIRP-Werts gab es bisher nur von privater Seite, z. B. von dem Funkamateurl Rüdiger Stenzel (DC4FS) (www.dc4fs.de/eirp.htm).

Eine Standortbescheinigung kostet zurzeit in der "einfachsten" Ausführung (Bewertung einer einzigen Sendeantenne, keine Messungen) 165 Euro.

Seit einer Änderung der BEMFV im August 2013 kann der Betrieb einer Funkanlage ohne erforderliche Standortbescheinigung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Bußgeldvorschriften des FTEG sehen dafür eine Geldbuße bis zu 50.000 Euro vor. Zuvor waren Verstöße gegen die BEMFV nicht mit Bußgeld bedroht.

Das Standortbescheinigungs-Verfahren ist seit Jahren umstritten. Kritiker bemängeln, dass der Grenzwert von 10 Watt EIRP zu niedrig bemessen ist. Juristen halten die BEMFV, in der das Standortbescheinigungs-Verfahren festgelegt ist, für rechtlich angreifbar, weil die zugrundeliegende Rechtsnorm, der Paragraph 12 des FTEG, ihrer Auffassung nach nicht dem "Bestimmtheitsgebot" des Grundgesetzes entspricht.

[Quelle dieser Meldung: FM-Funkmagazin]

Hier ist DFØKF.

"Offener Brief" gegen "Lobbypolitik für untaugliche PLC-Technologie"

In einem "Offenen Brief" hat sich der Funkamateurl Karl Fischer (DJ5IL) am 10. Januar 2014 gegen die Einführung der geplanten "Powerline-Norm" EN 50561-1 ausgesprochen.

In dem Brief, der an das Wirtschaftsministerium (BMWi), an das (seit kurzem für Telekommunikation zuständige) Verkehrsministerium (BMVI) und an die Bundesnetzagentur (BNetzA) gerichtet ist,

kritisiert DJ5IL mit scharfen Worten den Werdegang der geplanten neuen Norm und das Verhalten der daran beteiligten Gremien. Er legt dar, dass das Stromnetz grundsätzlich für die Übertragung von Daten mittels Powerline Communication (PLC) ungeeignet und unzuverlässig ist. Mit der bestehenden Norm EN 55022 - so DJ5IL - sei bereits eine Norm auch für PLC vorhanden, deren Grenzwerte von Breitband-PLC-Geräten jedoch nicht eingehalten werden können. Deshalb versuche die PLC-Lobby auf verschiedenen Wegen die geplante neue Norm EN 50561-1 durchzusetzen, deren Störgrenzwerte erheblich über den derzeit geltenden Werten lägen.

Das BMWi sei in erster Linie an wachsenden Märkten interessiert und nicht am Schutz der Funkdienste. Die nachgeordnete BNetzA - so DJ5IL weiter - verhindere nicht "präventiv Störungen des Rundfunk- und Amateurfunkdienstes", sondern werde "erst nach Störungsmeldungen mehr oder weniger aktiv", um diese dann "möglichst industriefreundlich abzuhandeln". Es müsse die Frage erlaubt sein, "ob die BNetzA ihre rechtlichen Verpflichtungen zum Schutz der Funkdienste aus dem Blick verloren hat und ob sie ihnen angesichts des offensichtlichen Interessenkonflikts überhaupt nachkommen will und kann".

DJ5IL engagiert sich seit langem in Sachen PLC. Bereits im November 2012 hatte er in einem Beitrag mit dem Titel "Das Trojanische Pferd der PLC-Lobby: FprEN 50561-1" klar gegen den PLC-Normentwurf Stellung bezogen.

Der vollständige Wortlaut des "Offenen Briefes" von DJ5IL kann im Internet heruntergeladen werden (http://cq-cq.eu/DJ5IL_Offener_Brief.pdf).
[Quelle dieser Meldung: FM-Funkmagazin]

Japan schickt sieben Amateurfunksatelliten ins All

Die japanische Firma Mitsubishi will in Zusammenarbeit mit der Weltraumorganisation JAXA am 28. Februar ein Weltraumvehikel mit sieben Amateurfunksatelliten und dem Global Precipitation Measurement (GPM) starten. Ihre Namen lauten STARS-II, ShindaiSat, TeikyoSat-3, KSAT2, OPUSAT, ARTSAT: INVADER und ITF-1. Letztere sollen in einen 407-km-Orbit mit einer Inklination von 65°

gebracht werden. Das Startfenster wird mit 3:07 bis 5:07 Uhr japanischer Zeit angegeben. Die Satelliten werden von einem Startkomplex des Tanegashima Weltraumzentrums gestartet.

Neue Technik: Erste Amateurfunk-Apps für Datenbrillen

Moderne Amateurfunkanwendungen machen vor keinem neuen Medium halt: Nick (N3WG) testet derzeit einige für Funkamateure interessante Apps für die Datenbrille "Google Glas". Dabei handelt es sich um eine Brille, die an ihrer Seite einen mit dem Betriebssystem Android laufenden Computer enthält. Der Träger bekommt über ein Prisma die Bildschirmausgabe direkt in sein Sichtfeld eingeblendet. Durch Sprachsteuerung kann diese Brille bedient werden. N3WG spricht in einem von ihm veröffentlichten Youtube-Video nur den Satz "show Gridquare", und schon bekommt er in seinem Sichtfeld den aktuellen Locator eingeblendet. Analog dazu zeigt er den Befehl "show DX-Spots" und erhält daraufhin die neuesten fünf DX-Spots. Können also künftig Contester freihändig auf die neuesten Informationen zugreifen, da sie diese direkt und stets im Sichtfeld haben? Die technischen neuen Möglichkeiten liegen auf der Hand, befinden sich jedoch derzeit noch am Anfang der Entwicklung. In einer weiteren Anwendung hat er seinen Elecraft KX3 über ein Pigremote-Interface im Zugriff, das die Steuerung des Transceivers über die Datenbrille zulässt. An ihrer Seite hat die Brille zudem ein Touch-Bedienfeld, worüber er die Frequenz mit zwei Fingern verändern kann. Ein Tap mit einem Finger schaltet das Funkgerät auf Sendung. Die Datenbrille kommuniziert dabei über WLAN zum Interface. Das sehenswerte Video (in Englisch) können Sie auf Youtube abrufen (<http://www.youtube.com/watch?v=d3hHV6xMCe4>). Darauf weist das britische Nachrichtenportal Southgate hin.

Über diese Beiträge hinaus, hier noch der Hinweis auf interessante Themen dieser Woche auf Startseite des DARC-Webauftritts:

- DX Magazine veröffentlicht Liste: Nordkorea (P5) ist weiterhin das Most Wanted DXCC
- DARC e.V.: Vorstand ernennt neue Referenten für seine Referate
- Notfunk: Bericht zu Taifun Haiyan veröffentlicht

und

- DARC Referat Ausbildung, Jugend und Weiterbildung: Einladung zum YOTA Camp im Juli nach Finnland

Abschließend haben wir noch Terminhinweise für Sie:

- 19. Januar: ON 10-m-Contest
 - 24. bis 26. Januar: CQ World-Wide 160 m Contest CW
- und
- 25. bis 26. Januar: BARTG RTTY Sprint, REF Contest

Damit sind wir am Ende dieser Rundspruchsendung angekommen. Sofern Sie Fragen zum Inhalt haben, werden diese gerne beim Bestätigungsverkehr beantwortet. Der Rundspruch wurde vom Rundspruchteam des OV Fuchskaute (F72) zusammengestellt. Sollte er Ihnen gefallen haben, dann empfehlen Sie uns weiter. Wir bedanken uns für's Zuhören, wünschen ein schönes Restwochenende und freuen uns auf ein Wiederhören in der nächsten Woche, wie immer - gleiche Stelle, gleiche Welle. Hier war DFØKF, am Mikrofon D01KFL.

Nach einer kurzen Umschaltpause kommen wir zum Bestätigungsverkehr.